



> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

Titel: **Postulat von Klaus Kirchmayr, Grüne Fraktion: Regelmässige Berichterstattung / Zielsetzung von Verfahrensdauern in der Justiz**

Autor/in: [Klaus Kirchmayr](#)

Mitunterzeichnet von: Bänziger, Beeler, Frommherz, Göschke, Martin, Reber, Schoch, Wiedemann

Eingereicht am: 22. April 2010

Bemerkungen: --

[Verlauf dieses Geschäfts](#)

Die Kosten der Justiz des Kantons Baselland sind in den letzten Jahren zwar stärker gestiegen als früher, doch lassen die verfügbaren Informationen die Beurteilung zu, dass unsere Justiz sich im nationalen und internationalen Bereich auf einem (noch) vernünftigen Niveau bezüglich absoluter Kosten bewegt.

Weniger gesichert scheint die Position bezüglich zeitlicher Effizienz unserer Justiz. Für alle Beteiligten an einem Justizverfahren ist eine möglichst schnelle, fallnahe Behandlung und Beurteilung wichtig. Entscheide und Urteile werden allseitig besser verstanden und akzeptiert, wenn sie schnell gefällt werden und sind damit ein entscheidender Pfeiler des Vertrauens, welches unsere Justiz genießt.

Es gibt wohl wenige Bereiche unserer Gesellschaft, wo die Verfahren so stark gesetzlich reglementiert werden wie in der Justiz. Es wird einiger Aufwand betrieben, damit Behörden und Gerichte diese detaillierten Vorschriften einhalten. Der Fokus liegt dabei leider zu oft darauf, die maximal möglichen Fristen nicht zu verletzen. Im Justizbetrieb besteht durch die damit verbundenen wirtschaftlichen Interessen gar oft ein Anreiz die maximal möglichen Fristen auszuschöpfen. Eine integrale Optimierung der Verfahrensdauern wird hierdurch stark erschwert.

Strategisch wäre es wünschenswert kürzere Verfahrensdauern zu erreichen, denn eine zeitlich effiziente Justiz ist ein wichtiger Standortfaktor für die Attraktivität des Kantons als Wohn- bzw. Wirtschaftsstandort.

Um eine integrale Optimierung der Verfahrensdauern in der Justiz überhaupt zu erreichen, braucht es ein systematisches Monitoring der Verfahrensdauern. Dies gilt sowohl für die verschiedenen Gerichte, wie auch für die Strafverfolgungsbehörden. Das aktuelle, sehr ausführliche Reporting der Gerichte im jährlichen Amtsbericht, welches sich primär auf Fallzahlen konzentriert und damit auf die "internen" Benutzer ausgerichtet ist, sollte in Richtung eines Reportings weiterentwickelt werden, welches sich auf das für die Bürger ebenfalls wichtige Kriterium der Verfahrensdauer konzentriert.

Die Regierung bzw. das Kantonsgericht wird beauftragt für den in ihrer jeweiligen Zuständigkeit liegenden Bereich folgendes zu prüfen:

- **Einführung einer regelmässigen Berichterstattung der Verfahrensdauern in der Justiz in geeigneten Kategorien**
- **Einführung von Zielsetzungen bezüglich effektiver Verfahrensdauern in der Strafverfolgung bzw. der Gerichtsbarkeit.**